

## Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 18.01.2023, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### Tagesordnung

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023  
Vorlage: 2698/2022
3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Streichung der freiwilligen Leistungen für Schulen in privater Trägerschaft zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung  
Vorlage: 2712/2023
4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Erstellung eines Konzeptes zur Umstrukturierung und organisatorische Neuaufstellung des Ordnungsamts, insbesondere in Hinblick auf den Ordnung- und Sicherheitsdienst (OSD)  
Vorlage: 2713/2023
5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Änderung der Hauptsatzung § 12 Abs. 5 - Verzicht auf Sitzungsgeld für den Vorsitz in Ausschüssen  
Vorlage: 2714/2023
6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Überarbeitung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen  
Vorlage: 2715/2023
7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Aufhebung der 13 Stadtbezirke - ersatzlose Streichung der 13 Ortsvorsteher\*innen  
Vorlage: 2716/2023
8. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Verkleinerung des Rates gemäß § 3 Kommunalwahlgesetz NRW  
Vorlage: 2717/2023
9. Anfragen

**Anwesend waren:**

Vorsitzende/r

1. Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Hans-Josef Paulus

Mitglieder

3. Marko Banzet
4. Karl-Peter Conrads
5. Markus Diederer
6. Sonja Engelmann
7. Helmut Gerads
8. Rainer Jansen
9. Wilfried Kleinen
10. Christian Kravanja
11. Willi Münchs
12. Gero Ronneberger
13. Manfred Schumacher
14. Lars Speuser
15. Jürgen Steegers
16. Raimund Tartler
17. Max Weiler

Beratendes Mitglied gemäß § 58 GO

18. Hannelore Peter

Stellvertretendes Mitglied

19. Daniel Bani-Shoraka Vertretung für Frau Ruth Thelen
20. Hans-Jürgen Benden Vertretung für Herrn Harald Volles

von der Verwaltung

21. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
22. Joachim Grünwald
23. Christina Kamphausen
24. Beigeordneter Stephan Scholz

Es fehlten:

25. Michael Kappes

26. Christoph Nilles

Es fehlten:

27. Ruth Thelen
28. Harald Volles

Bürgermeisterin Ritzerfeld eröffnete die 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am 18.01.2023 um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses und hieß die Stadtverordneten, die Vertretungen der Presse und die anwesenden Bürgerinnen und

Bürger herzlich willkommen. Sie begrüßte den Schulleiter des Gymnasiums St. Ursula, Herrn Pallaske, und Bürgermeister a. D. Schmitz.

Sie stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden sei. Einwendungen gegen die Niederschrift der 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2022 habe es nicht gegeben.

Sie entschuldigte an dieser Stelle Stadtverordneten Volles, der von Stadtverordnetem Benden vertreten werde, Stadtverordnete Thelen, die von Stadtverordnetem Bani-Shoraka vertreten werde sowie Stadtverordneten Kappes. Bürgermeisterin Ritzerfeld stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeisterin Ritzerfeld informierte über die Tischvorlagen zu TOP 3, 6 und 10.1, welche die Verwaltung vorab digital zur Verfügung gestellt habe.

### **TOP 1      Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Ritzerfeld teilte mit, Stadtverordneter Peter Krückels sei am 10.01.2023 verstorben. Sie rief zu einer Schweigeminute auf. Anschließend informierte sie darüber, dass Herr Norwin Sommerfeld die Wahl zum Stadtverordneten im Wege der Ersatzbestimmung mit schriftlicher Erklärung vom 15.01.2023 angenommen habe und er in der Ratssitzung am 08.02.2023 eingeführt und verpflichtet werde.

Weiterhin informierte Bürgermeisterin Ritzerfeld darüber, dass Herr Klein vom Landesbetrieb Straßenbau NRW angerufen habe und mitteilte, dass die L 364 n zwischen Süggerath und Geilenkirchen als Einbahnstraße jetzt in Betrieb sei.

### **TOP 2      Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage: 2698/2022**

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, der Haushaltsentwurf sei in der Ratssitzung vom 21.12.2022 zugeleitet worden. Es habe bereits Haushaltsgespräche mit den Fraktionen gegeben. Im weiteren Verlauf der Sitzung werden man zudem über konkrete Haushaltsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen. Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

### **TOP 3      Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Streichung der freiwilligen Leistungen für Schulen in privater Trägerschaft zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung Vorlage: 2712/2023**

Bürgermeisterin Ritzerfeld wies darauf hin, dass der Antrag unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt 2023 habe.

Stadtverordneter Bani-Shoraka erklärte, die Stadt sei als Schulträger für die Ausstattung und die Räumlichkeiten ihrer Schulen verantwortlich. Ersatzträger des bischöflichen Gymnasiums St. Ursula sei das Bistum Aachen. Das Bistum sei Träger weiterer Schulen mit unterschiedlichen Schulformen, u. a. in Schleiden, Monschau, Krefeld, Aachen und Düren. Außer Krefeld zahle keine andere Kommune Gelder an diese Schulen. Das Schulgesetz NRW schreibe vor, wie die Schulen zu finanzieren seien. 94% der Aufwendungen übernehme dabei das Land. Zudem gebe es das Gebot Ersatzschulen genauso auszustatten und zu fördern wie öffentliche Schulen. Das Gymnasium solle nicht geschlossen oder benachteiligt werden, jedoch leide der Haushalt anderer Kommunen nicht unter jährlichen Zahlungen i. H. v. 123.500 Euro. In Krefeld gebe es sogar zwei Schulen des kirchlichen Trägers, dennoch zahle die Stadt Krefeld einen geringeren jährlichen Betrag. In Zeiten knapper Haushaltskassen sei der Betrag, den die Stadt Geilenkirchen zahle, zu viel.

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte grundsätzlich zu allen Anträgen, dass die Verwaltung alle Haushaltsanträge der Politik begrüße. Es sei wichtig, dass sich die Politik ohne Denkverbote mit dem Thema beschäftige. Die Verwaltung tue dies ebenso. Zukünftig solle es daher eine engere Abstimmung zwischen Politik und Verwaltung geben. Der Plan sei, Einsparmöglichkeiten kritisch zu hinterfragen und die Ausschöpfung aller Gebührentatbestände etc. zu überprüfen. Am Ende wolle man zum Wohle der Bevölkerung und unter Berücksichtigung der finanziellen Aspekte abwägen, welche Maßnahmen man ergreife.

Zum Tagesordnungspunkt teilte Bürgermeisterin Ritzerfeld mit, auch andere Kommunen würden die Schulen des kirchlichen Trägers unterstützen, z. B. die Stadt Düren. Wieder andere Kommunen würden die Schulen statt mit einer Geldleistung mit Sachleistungen unterstützen, z. B. einer kostenlosen Hallenbad- oder Sportplatznutzung. Dies sei in Geilenkirchen wiederum kostenpflichtig.

Stadtverordneter Banzet erklärte, wenn die Stadt Geilenkirchen ins Haushaltssicherungskonzept falle, müsse man diese Dinge grundsätzlich prüfen. Denkverbote solle es auch seiner Meinung nach nicht geben. Dennoch habe die Verwaltung die Gelder bereits im Haushalt 2023 eingeplant. Entscheide man sich nun gegen die Zahlung, habe dies auch negative Auswirkungen auf die Schule, da diese mit den Geldern für ihren Haushalt rechne.

Stadtverordneter Benden meinte, seine Fraktion habe beim Schulverwaltungsamt Düren nachgefragt. Man habe ihnen mitgeteilt, dass die Schulen keine städtischen Gelder erhalten. Zudem habe Bürgermeisterin Ritzerfeld in den Fraktionsgesprächen eindeutig darauf hingewiesen, so viel wie möglich einsparen zu wollen. Die Politik habe zunächst nur bei freiwilligen Leistungen die Möglichkeit nachzujustieren. Man habe daher mit dem Bistum Aachen gesprochen. Dieses habe nicht die Absicht die Schule zu schließen, da diese fest in Geilenkirchen verankert sei. Bereits seit 1978 zahle die Stadt Geilenkirchen jährlich einen großen Betrag an die Schule. Es sei nun ein Akt der Fairness, wenn die Schule freiwillig auf diese Leistungen verzichte, da die Stadt auf die Haushaltssicherung zusteure. St. Ursula sei im Vergleich zu den öffentlichen Schulen gut ausgestattet. Andere Schulleiter würden sich diese Ausstattung wünschen. Dennoch habe man den Kauf von Whiteboards für die öffentlichen Schulen aufgrund der Haushaltssituation abgelehnt. Diese stehe außer Verhältnis zu den freiwilligen Leistungen an St. Ursula. Man könne die Zahlung zumindest für einige Jahre aussetzen, bis sich der Haushalt der Stadt erholt habe. Da die Stadt 2026 möglicherweise in die Haushaltssicherung fallen werde, habe Bürgermeisterin Ritzerfeld aufgetragen, bereits jetzt so zu prüfen, als sei die Stadt bereits in der Haushaltssicherung. Man spreche zudem gerade auch über die Gelder zukünftiger Generationen. Im Privaten verzichte man auch auf teure Urlaube, wenn beispielsweise größere Anschaffungen anstehen. Dies sei somit kein gut geführter Haushalt. Der Antrag ziele auf Einsparungen zugunsten des Haushaltes ab und solle

nicht die Zusammenarbeit mit St. Ursula beeinträchtigen. Das Geld sei gerade nicht da und dennoch wolle man es ausgeben.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief Bürgermeisterin Ritzerfeld zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag auf.

#### **Beschlussvorschlag:**

Es werden keine weiteren freiwilligen Leistungen für Schulen in privater Trägerschaft durch die Stadt Geilenkirchen erbracht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt.

#### **TOP 4      Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Erstellung eines Konzeptes zur Umstrukturierung und organisatorische Neuaufstellung des Ordnungsamts, insbesondere in Hinblick auf den Ordnung- und Sicherheitsdienst (OSD) Vorlage: 2713/2023**

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, der Antrag habe unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt 2023. Sie informierte darüber, dass der kommunale Ordnungsdienst seinen Dienst am 13.01.2023 in der Stabsstelle aufgenommen habe. Bereits bei den ersten Kennlernfahrten im Stadtgebiet seien Erfolge erzielt worden. Die Stellenausschreibung zur Besetzung der dritten geplanten Stelle laufe aktuell bis zum 22.01.2023.

Stadtverordneter Benden führte zum Antrag aus, insbesondere die Personalkosten seien erheblich gestiegen. Bei den Mitarbeitenden vor Ort könne man jedoch schwierig Einsparungen erzielen, da es weder Kündigungen noch Beförderungssperren geben solle. Diese seien demotivierend und würden zu einer schwachen Konkurrenzfähigkeit im Vergleich zu anderen Kommunen führe. Es erschließe ihm sich allerdings nicht, wieso man Neueinstellungen bzw. Personalaufstockung in diesem Bereich durchführe, da die Verwaltung ein gut funktionierendes Ordnungsamt mit einem fähigen Amtsleiter und Mitarbeitenden habe. Durch die neue Stabsstelle führe man trotz des schlechten Gesamthaushaltes eine neue und teure Führungsebene ein. In diesem Antrag gehe es nicht um das „ob“ des kommunalen Ordnungsdienstes, sondern um das „wie“ der Umsetzung.

Die Verwaltung habe heute auf Facebook gepostet, es seien erste Erfolge erzielt worden, obwohl derzeit lediglich zwei Mitarbeitende des kommunalen Ordnungsdienstes auf Streife gehen. Stadtverordneter Benden fragte, ob eine Neueinstellung bzw. eine zusätzliche Kraft überhaupt notwendig sei. Man solle zunächst abwarten wie die Arbeit zu zweit funktioniere. Privat stelle man auch keine Putzfrau ein, wenn man kein Geld habe. Die Verwaltung solle die Strukturen des Ordnungsamtes sowie die Erfolge bei einer Zwei-Mann-Besetzung des kommunalen Ordnungsdienstes prüfen. Man müsse berücksichtigen, dass eine neu geschaffene Stabsstelle Jahrzehnte im Haushalt verbleibe.

Bürgermeisterin Ritzerfeld merkte an, aktuell seien zwei Personen im Einsatz. Langfristig funktioniere dies jedoch nicht, z. B. durch Urlaub und Krankheit. Zudem wolle man mit einer dritten Person ein Schichtsystem aufbauen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief Bürgermeisterin Ritzerfeld zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag auf.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zu erstellen, den beschlossenen OSD mit dem heute vorhandenen Personalstand (18.01.2023) ohne zusätzliche Neueinstellung umzusetzen. Auf die Einrichtung einer neuen Stabsstelle für den OSD wird verzichtet, stattdessen wird eine kostenneutral organisatorische Neuaufstellung des Ordnungsamtes angestrebt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt.

#### **TOP 5      Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Änderung der Hauptsatzung § 12 Abs. 5 - Verzicht auf Sitzungsgeld für den Vorsitz in Ausschüssen Vorlage: 2714/2023**

Stadtverordneter Jansen erklärte, mit einem Verzicht auf Sitzungsgelder für Ausschussvorsitzende und einer entsprechenden Änderung der Hauptsatzung könne man ca. 8.000 Euro pro Jahr einsparen. Der Gesetzesentwurf habe eine Aufwandsentschädigung ursprünglich nur in Städten mit mehr als 100.000 Einwohner vorgesehen. Durch den Gleichheitsgrundsatz habe man den Entwurf jedoch nicht so formulieren können. Daher habe man den Räten die Möglichkeit gegeben, den Gleichheitsgrundsatz auszusetzen und auf die Zahlung von Sitzungsgeldern zu verzichten. Er frage sich, wofür die Vorsitzenden Sitzungsgelder erhalten würden. Der Aufwand der Sitzungsvor- und Nachbereitung sei in größeren Städten wesentlich aufwendiger. Zudem sei dort auch die Anzahl der Tagesordnungspunkte und die Sitzungsdauer erheblich umfangreicher. Spare man diese Gelder ein, könne man ggf. die Whiteboards für die Schulen beschaffen, die aufgrund der Haushaltslage nicht bewilligt wurden. Stadtverordneter Jansen meinte, die Aufwandsentschädigung eines Stadtverordneten sollte auch einem Ausschussvorsitzenden ausreichen.

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, sie habe noch keine abschließende Meinung zu diesem Thema. Daher enthalte sie sich. Im Laufe des Jahres wolle die Verwaltung jedoch einen Maßnahmenkatalog präsentieren und mit der Politik sprechen. Mit diesem Thema wolle sie sich daher zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Jahr genauer beschäftigen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief Bürgermeisterin Ritzerfeld zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag auf.

#### **Beschlussvorschlag:**

§ 12 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen wird zum 08.02.2023 dahingehend geändert, dass für den Vorsitz des Umwelt- und Bauausschusses, des Ausschusses für

Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur, des Jugendhilfeausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses kein Sitzungsgeld i. S. d. § 46 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 GO NRW ausgezahlt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt.

**TOP 6      Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag:  
Überarbeitung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von  
Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in  
Tageseinrichtungen und in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im  
Jugendamtsbezirk Geilenkirchen  
Vorlage: 2715/2023**

Stadtverordneter Bani-Shoraka sagte, er wolle daran erinnern, wie schwierig es sei die schwächsten Schultern der kommunalen Gesellschaft zu unterstützen. Niemand verlasse eine Kommune, um einen günstigeren Kita-Platz zu erhalten. Dies sei als Ablehnungsgrund des Beschlussvorschlags auszuschließen. Aus diesem Grund wolle er die starken Schultern enger in die Solidaritätsverpflichtung nehmen. Bei einem Jahreseinkommen von 110.000 Euro quetsche man niemanden aus. Die dadurch mehr vereinnahmten Gelder würden der Binnenfinanzierung dienen und die Einkommensschwächeren entlasten.

Darüber hinaus wies Stadtverordneter Bani-Shoraka darauf hin, dass man sich entgegen der Aussage in der Tischvorlage mit anderen Kommunen vergleiche und Anpassungen vornehme, sofern dies möglich sei.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief Bürgermeisterin Ritzerfeld zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag auf.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gebührenordnung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen in den oberen vier Jahreseinkommensstufen (ab der Einkommenshöhe von 86.000 €) sukzessive erhöht sowie insgesamt um drei weitere Einkommensstufen oberhalb der bisherigen Deckelung von bisher 110.000 € in den 12.000€-Einkommensschritten erweitert (122.000€, 134.000€ und 146.000€).

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt.

**TOP 7      Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag:  
Aufhebung der 13 Stadtbezirke - ersatzlose Streichung der 13 Ortsvorsteher\*innen  
Vorlage: 2716/2023**

Bürgermeisterin Ritzerfeld informierte, der Antrag habe keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt 2023. Die Umsetzung des Antrags sei bei positivem Beschluss erst zur nächsten Legislaturperiode möglich.

Stadtverordneter Benden führte zum Antrag aus, die beiden Anträge ohne unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt 2023 seien dennoch außerordentlich wichtig. Man zeige den Bürgern somit, dass nicht nur in ihre Taschen gegriffen werde, sondern man auch im Rat bzw. in der Politik Einsparungen vornehme. Die Entwicklung des städtischen Eigenkapitals und die Haushaltsprognosen würden sich bis 2026 kontinuierlich verschlechtern. Erziele man in diesem Jahr noch ein Haushaltsergebnis von ca. minus 4 Mio. Euro, liege man 2026 bereits bei ca. minus 8 Mio. Euro. Das Eigenkapital sinke von ca. 90 Mio. Euro auf ca. 66 Mio. Euro. Berücksichtige man zusätzlich die corona- und ukrainebedingten Isolierungen sinke das Eigenkapital sogar auf ca. 48 Mio. Euro. Die Abschaffung der Ortsvorsteher sei nur ein Tropfen auf dem heißen Stein, jedoch gebe es in allen Wahlkreisen direkt gewählte Ratsmitglieder, die als Ansprechpartner zur Verfügung ständen und sich bereits jetzt um Anliegen von Bürgern kümmern. Ortsvorsteher seien daher ein Luxus, den man sich gönne. Zudem seien die Ortsvorsteher der Bezirke weitestgehend Mandatsträger. Dies habe zur Folge, dass die Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher eine doppelte Aufwandsentschädigung für die entsprechenden Ratsmitglieder darstelle. Diese seien jedoch ohnehin im Rahmen ihres Mandates Ansprechpartner/in von Bürgern. Im Bezirk Hünshoven, Bauchem und Innenstadt würden beispielsweise mind. 5 Ratsmitglieder wohnen. Zudem sei das Rathaus in unmittelbarer Umgebung. Es erschließe sich somit nicht, wozu der Bezirk zusätzlich einen Ortsvorsteher benötige. Man wolle mit diesem Antrag daher ein Zeichen setzen. Dies geschehe so frühzeitig, damit Rat und Verwaltung planen können.

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, aus Sicht der Verwaltung sei dies eine Kosten-Nutzen-Rechnung. Ortsvorsteher würden eine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten, da sie Interessen und Begehren von Bürgern bündeln und der Verwaltung dadurch viel Arbeit abnehmen würden. Dennoch habe die Fraktion in vielen Punkten Recht. Die Aussage, Ratsmitglieder seien ohnehin Ansprechpartner für Bürger, sei richtig. Die Verwaltung wisse, dass auch alle Stadtverordneten den Bürgern zu Verfügung stehen, dennoch seien die Leistungen der Ortsvorsteher umfangreich. Einige Ortsvorsteher seien geforderter als andere, dies sei von Bezirk zu Bezirk unterschiedlich. Aus Sicht der Verwaltung zahle sich der Einsatz von Ortsvorstehern im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Rechnung dennoch aus.

Stadtverordneter Benden meinte, Bürgermeisterin Ritzerfeld gebe der Fraktion in vielen Punkten Recht. Jedoch sei die Feststellung über die Aufgaben der Ortsvorsteher falsch. Diese rufe man lediglich für Dinge, wie Straßenbenennungen an. Als Ratsmitglied werde man zudem ebenfalls für Angelegenheiten angerufen, für die man rausfahren und sich vor Ort umsehen müsse. Dafür bekomme jedes Ratsmitglied eine Aufwandsentschädigung. Ratsmitglieder, die Ortsvorsteher seien, bekommen eine Doppelte. Es gebe viele Kommunen in NRW und auch im Kreis Heinsberg, die auf Ortsvorsteher verzichten. Man könne an dieser Stelle somit ein Zeichen setzen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief Bürgermeisterin Ritzerfeld zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag auf.

### **Beschlussvorschlag:**



Der Rat der Stadt Geilenkirchen ändert den Paragraphen § 3 der Hauptsatzung dahingehend, dass die 13 Stadtbezirke zur nächsten Legislatur aufgehoben und das Amt der Ortsvorsteher/in ersatzlos gestrichen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt.

**TOP 8      Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag:  
Verkleinerung des Rates gemäß § 3 Kommunalwahlgesetz NRW  
Vorlage: 2717/2023**

Stadtverordneter Benden führte aus, es handle sich um den zweiten Antrag, der keine unmittelbare Auswirkung auf den Haushalt 2023 habe. Der Gesetzgeber schreibe vor, dass solche Entscheidungen nicht kurzfristig getroffen werden dürfen. Man habe noch ein Jahr Zeit, um über den Tagesordnungspunkt zu entscheiden. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage bringe man das Thema bereits heute ein. Es sei leicht bei anderen zu sparen, z. B. bei den White-Boards für die Schulen. Man müsse jedoch auch bei sich selbst sparen. Stadtverordnete machen ihre Arbeit und erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung. Dies sei gut so, dennoch könne man auch an dieser Stelle sparen. Stadtverordnete seien keinesfalls überflüssig, jedoch auch eine Haushaltsposition. Derzeit würden Ratsmitglieder eine Aufwandsentschädigung von 320 Euro p. M. erhalten, die Tendenz sei steigend. Haushaltspositionen seien zudem Aufwandsentschädigungen für Fraktionsvorsitzende, Tablets, und die räumliche Ausstattung, z. B. die anstehende Renovierung des Ratssaals. Eine Verkleinerung des Rates habe auch die Verkleinerung von Ausschüssen zur Folge. Man könne so bei allen vorgebrachten Punkten Einsparungen erzielen. Das Einsparpotenzial liege damit bei ca. 35.000 Euro, Stand heute. Zu Kommunalwahl werde es mehr sein. Auch die Politik sollte sparen. Dies sei ein gutes Zeichen gegenüber den Bürgern.

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, momentan könne sie nicht auf Ratsmitglieder verzichten. Für die nächste Legislaturperiode habe sie allerdings noch keine abschließende Meinung hierzu. Sie halte das Thema jedoch für diskussionswürdig und wolle weiter in den Austausch gehen. Zudem gebe sie Stadtverordnetem Benden Recht. Der Ratssaal sei renovierungsbedürftig, dennoch habe man, wie im vorherigen Jahr, gegen eine Renovierung zugunsten des Haushaltes entschieden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief Bürgermeisterin Ritzerfeld zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag auf.

**Beschlussvorschlag:**

Zur nächsten Wahlperiode wird der Rat der Stadt Geilenkirchen gemäß § 3 Kommunalwahlgesetz NRW von 38 Mitglieder auf 30 verkleinert und analog dazu die Anzahl der Wahlkreise auf 15 reduziert.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt.

## TOP 9      **Anfragen**

1. Stadtverordnete Engelmann erklärte, sie sei am Wochenende darauf angesprochen worden, dass das alte Feuerwehrhaus in Teveren nicht mehr als Vereinshaus zur Verfügung stehe und darüber bereits im Rat abgestimmt worden sei. Da sie jedoch wisse, dass eine Abstimmung im Rat diesbezüglich nicht stattgefunden habe, fragte sie nach dem aktuellen Sachstand.

Beigeordneter Scholz bestätigte, darüber sei nicht abgestimmt worden. Man überlege derzeit, ob das derzeit als Feuerwehrhaus genutzte Gebäude nach Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses für eine Vereinsnutzung in Frage komme. Wegen einer nötigen Nutzungsänderung sei zu einem späteren Zeitpunkt ein Lärmschutzgutachten erforderlich und auch die Barrierefreiheit sei nicht ohne weiteres herzustellen. Herr Scholz bezog sich auf die Probleme im Umfeld des Gebäudes in der Vergangenheit und war der Meinung, dass insbesondere die Lärmproblematik je nach späterem Nutzungskonzept nicht einfach zu lösen sei. Mit dem Ortsvorsteher stehe man in Kontakt. Man müsse nun gemeinsam mit den Vereinen überlegen, welche Nutzungen zu welchen Zeiten möglicherweise in Frage kommen, um zu entscheiden, ob es sinnvoll sei, eine Vereinsnutzung dort zu etablieren. Auch Kosten für eine mögliche Umnutzung dürfe man nicht aus den Augen verlieren. Bisher sei jedoch nichts entschieden und es habe keine abschließende Beratung oder Beschlussfassung gegeben.

2. Stadtverordnete Engelmann erklärte, im gleichen Rahmen sei die darauf angesprochen worden, dass die Verwaltung einen Anbau der Turnhalle Teveren präferiere und entsprechende Fördergelder zur Verfügung ständen. Sie fragte nach dem aktuellen Sachstand.

Beigeordneter Scholz erklärte, man habe die in Aussicht gestellten bzw. erhaltenen Fördermittel für ein Bürgerhaus als Anbau an die Turnhalle unmittelbar nach der Entscheidung, das Projekt zunächst zurückzustellen, zurückgegeben. Diese Mittel stehen daher auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung.

Stadtverordneter Benden meinte, die Verwaltung stelle Überlegungen mit einem Ortsvorsteher an und der Rat sei nicht in Kenntnis gesetzt worden. Er fragte, wieso solche Überlegungen nicht in den Rat eingebracht werden. Man spreche hier mit den Ortsvorstehern bis in der Bürgerschaft eine Mehrheit entstehe und die Stadtverordneten seien nicht informiert.

Beigeordneter Scholz führte aus, dass mit allen gesprochen werde, sobald es Klarheit darüber gebe, was gewollt sei. Solange es noch kein Nutzungskonzept gebe, mache es aus seiner Sicht keinen Sinn, die Ratsgremien zu beteiligen. Hier sehe er eine originäre Aufgabe des Ortsvorstehers z. B. die Meinung von Vereinen zu bündeln und für diese auch als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Sobald es erste Konkretisierungen zu dem Thema gebe, beziehe man die Fraktionen bzw. die Ratsgremien ein.

Stadtverordneter Benden meinte, Stadtverordnete Engelmann sei bereits in Teveren angesprochen worden. Das Thema habe man zudem bereits vor zwei Jahren in der

Verwaltung angesprochen. Somit sei offensichtlich, dass nicht nur Ortsvorstehende als Ansprechpartner/innen der Bürgerschaft fungieren.

3. Stadtverordneter Ronneberger fragte, ob der Länderzuschuss für die Außensportgeräte bereits überwiesen worden. Zudem fragte er, wann man die Geräte aufbaue.

Herr Nilles antwortete, dass das Vorhaben ja dreigeteilt sei. Die Bewegungsbänke habe man bestellt und könne man im Frühjahr aufstellen. Die anderen beiden Projekte müsse man noch im Detail planen, hier habe es aber schon erste Gespräche mit künftigen Nutzern gegeben. Bis zum Sommer sollten diese dann auch fertiggestellt sein.

Sitzung endet um: 19:09

Vorsitzender

Schriftführer/in:

Bürgermeisterin Daniela  
Ritzerfeld